



Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2019

Alkoholzehntel - Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2018 und Antrag zur Mittelverteilung für das Jahr 2019

P190334

1. Der Regierungsrat genehmigt den Bericht des Gesundheitsdepartements über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 2018.
2. Der Regierungsrat bewilligt die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 2019 gemäss Antrag zur Mittelverteilung.

Begründung

Der jährliche Reinertrag der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) aus der Spirituosensteuer wird zwischen Bund (90%) und Kantonen (10%, so genannter Alkoholzehntel) aufgeteilt. Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von problematischem Alkoholkonsum sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Für das Jahr 2018 betragen die Einnahmen des Kantons Basel-Stadt aus dem Alkoholzehntel 590'241 Franken. Der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr die Mittel des Alkoholzehntels zur Unterstützung verschiedener im Suchtbereich tätiger Institutionen und zur Förderung von Projekten verwendet. Wie bereits im Jahr 2018 ist auch im Jahr 2019 aufgrund der tendenziell rückläufigen Einnahmen sowie zur Schonung der Fondsreserven ein reduzierter Mitteleinsatz vorgesehen, weshalb für das Jahr 2019 Ausgaben aus dem Alkoholzehntel von 514'000 Franken budgetiert sind. Die Gelder sollen für Beiträge an verschiedene Suchthilfeinstitutionen und für Projekte sowie Massnahmen in den Bereichen Suchtprävention, Jugendschutz und Schadensminderung verwendet werden. Zur Umsetzung der kantonalen Gesundheits-, Sucht- und Präventionspolitik wird durch den Einsatz der Mittel aus dem Alkoholzehntel ein wesentlicher Beitrag zur Suchtprävention und Suchtbekämpfung im Kanton Basel-Stadt geleistet.

